Ergänzung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex vom 14. Februar 2014

Im Zuge der Anpassung der Vorstandsverträge werden die Zahlungen an Vorstandsmitglieder bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit während der Vertragslaufzeit durch KBA, die nicht aus wichtigem Grund erfolgt, einschließlich Nebenleistungen auf drei Jahresfestbezüge begrenzt. In Ziffer 4.2.3 des Kodex wird ein Abfindungs-Cap von zwei Jahresvergütungen empfohlen. Mit Beschränkung auf das Fixum stellt die Vertragsausgestaltung bei der Koenig & Bauer AG im Regelfall sogar eine striktere Begrenzung des Abfindungs-Caps dar.

Würzburg, 19. November 2014

Koenig & Bauer AG

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Martin Hoyos
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand:

Claus Bolza-Schünemann
Vorsitzender des Vorstands